

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2023 folgenden

Beschluss zur rückwirkenden Festsetzung der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Steinhöring

gefasst:

Die in der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Steinhöring vom 14.08.2019 festgesetzten Gebühren (vgl. § 4 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Steinhöring) werden zum 01.10.2023 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Gebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Gebühren gegenüber den derzeit geltenden Gebühren führen.

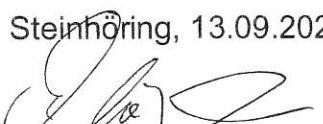
In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der von der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebühren sowie der entsprechenden Bestimmungen in der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Gemeinde Steinhöring zu rechnen.

Diese Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Gebührenzahler, dass die endgültigen Berechnungen erst nach dem 30.09.2023 abgeschlossen werden können und die Anpassungen der Gebühren nach Abschluss der Berechnungen rückwirkend zum 01.10.2023 erfolgen.

Der Beschluss liegt im Rathaus der Gemeinde Steinhöring, Berger Straße 3, 85643 Steinhöring, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Steinhöring, 13.09.2023


Martina Lietsch
Erste Bürgermeisterin



Anschlag an allen Amtstafeln am: 13.09.23

Unterschrift: 

Abnahme des Anschlags am: _____

Unterschrift: _____